

	Gemeinde Jettingen - Haupt- und Personalamt - Jochen Hasenburger-	Datum:	12.03.2019
		Drucksache:	27-2019
		GR/TA/VA am:	26.03.2019
		Aktenzeichen:	460.023
		verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 1: Bedarfsplanung für die Kindergärten und die Grundschulbetreuung für das Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020		

1. Sachvortrag

a) Kindertagesstätten

Um sicherzustellen, dass ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder vorgehalten wird und die verschiedenen Rechtsansprüche auf Betreuung erfüllt werden können, verpflichtet § 80 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Aufstellung einer Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde hat dazu

- a) den *Bestand* an Einrichtungen und Diensten festzustellen
- b) den mittelfristigen *Bedarf* unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und
- c) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen *Vorhaben* rechtzeitig zu planen und dabei unvorhergesehenen Bedarf zu berücksichtigen.

1. Feststellung des aktuellen Bestandes

In der Gemeinde Jettingen gibt es zum 01.03.2019 insgesamt 23 Betreuungsgruppen für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt:

Kindergarten	Ü3-VÖ ab 3 Jahre VÖ-Betreuung (7 Std. tgl.) Waki: 6 Std. tgl.	Ü3-GT ab 3 Jahre GT-Betreuung (8-10 Std. tgl.)	AM-VÖ 3-4 Jahre Alters- gemischte Betreuung (7 Std. tgl.)	U3-VÖ 1 bis 3 Jahre VÖ-Betreuung (7 Std. tgl.)	U3-GT 1 bis 3 Jahre VÖ-Betreuung (8-10 Std. tgl.)	Betreute Spielgruppe 2-3 Jahre (12 Std. wöch.)
Albstraße	1	2			1	
Heubergring	1	1	1	1	1	
Breite	2		1	1		
Maria-Haarer (ev.)	2		1	1		
Schulstraße (ev.)	2		1	1		
Waldkita	1					1
Gesamt	9	3	4	4	2	1

Eine Altersgemischte Gruppe verfügt grundsätzlich über 22 Plätze. Werden die Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt, muss für jedes Kind unter 3 Jahren ein weiterer Platz frei gehalten werden. Die zur Verfügung stehenden Plätze in den Altersgemischten Gruppen variieren des-

halb, je nachdem, ob die Gruppe mit Kindern über oder unter 3 Jahren belegt ist. Bei einer Aufteilung von 8 Ü3- und 7 U3-Plätzen pro Altersgemischter Gruppe ergibt sich ein Betreuungsangebot von 317 Ü3- und 88 U3-Plätzen in Jettingen. Hinzu kommt eine Betreuungsgruppe für Kinder mit Fluchterfahrung, die bedarfsgerecht nur an 2 Stunden wöchentlich angeboten wird und aufgrund des geringen Betreuungsumfangs (unterhalb des Rechtsanspruchs) nicht Teil der offiziellen Bedarfsplanung ist.

2. Ermittlung des mittelfristigen Bedarfs

Da alle Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz in einer Kita in Anspruch nehmen wollen, bis zum 20. Februar angemeldet werden mussten, liegen der Gemeindeverwaltung nun die konkreten und nicht nur rechnerischen Bedarfszahlen für das kommende Kindergartenjahr (Beginn 01.08.2019) vor. Diese setzen sich zusammen aus den regulären Anmeldungen – d.h. Kinder, die am 01.03.2019 in Jettingen wohnen und einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben –, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder und Kinder, die noch nicht in Jettingen wohnen, aber bereits für das nächste Kita-Jahr angemeldet sind.

Danach ergibt sich für das nächste Kindergartenjahr folgender Platzbedarf:

	Jahrgang Jettinger Kinder	angemeldet	nicht angemeldet	Rückstellungen	Auswärtige	Bedarf gesamt Juli 2020	Bedarf Ü3/U3	Plätze Ü3/U3	Anmelde-Quote Jettinger reg.	Anmelde-Quote Jettinger reg.
Schule				4		4	333	317		
Maxi+				3		3				
Maxi		72	3			72			96,0%	100,0%
Midi+	83	14			14	100,0%			98,8%	
Midi		68	1		7	98,6%				
Mini+	90	14			14	100,0%			94,4%	
Mini		71	5		4	93,4%				
Starter+	90	21	1		1	22			95,5%	81,1%
Starter		52	16		2	54			76,5%	
U3+	93	12	10			12	52 Jahrgang unvollständig	88	54,5%	46,2%
U3		31	40		1	32			43,7%	
U2+	39	4	11		2	6			26,7%	15,4%
U2		2	22			2			8,3%	

Hierbei sind mögliche Zuzugsüberschüsse noch nicht einbezogen, weil diese nicht zuverlässig prognostizierbar sind. Gleiches gilt für die Zahl der Kinder, die in der Zeit von März bis Juli 2019 geboren werden und so ab März 2020 einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Die Bedarfs- und Platzsituation der einzelnen Einrichtungen wird in der Gemeinderatssitzung präsentiert. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass nahezu alle vorhandenen Plätze in der Gemeinde sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich benötigt werden, um den Bedarf zu decken. Im Kindergarten Heubergring reichen die 33 Ü3-Plätze mit 7-Stunden-Betreuung keinesfalls

aus, weil 64 Kinder Bedarf angemeldet haben. Zwar können einige Plätze aus der Altersgemischten Gruppe in Anspruch genommen werden, dennoch sollte hier unbedingt eine zusätzliche halbe, möglichst sogar eine ganze Gruppe im vorhandenen Altbau für Kinder über 3 Jahren mit einer 7-Stunden-Betreuung eingerichtet werden. Einige Plätze aus der U3-Ganztagsbetreuung müssen als U3-VÖ-Plätze belegt werden, um den Bedarf in diesem Bereich decken zu können. Im Kindergarten Maria-Haarer reichen die Plätze vermutlich aus, allerdings sind hier einige Kinder mit Fluchterfahrung aufzunehmen, deren Integration aufwändiger ist, sodass einzelne Aufnahmetermine sich zeitlich nach hinten schieben können.

Durch die Umwandlung von jeweils einer Ü3- und einer U3-Gruppe Betreuung auf Ganztagsbetreuung im Kindergarten Heubergring im Vorjahr sind zwar in diesem Kindergartenjahr 5 Ü3-Plätze weggefallen, durch diese Maßnahme kann der Bedarf an Ganztagsbetreuung jedoch voraussichtlich sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich gedeckt werden. Die Eröffnung von jeweils einer Altersgemischten Gruppe in den kirchlichen Kindergärten hat dafür gesorgt, dass die Warteliste auf einen Betreuungsplatz verkleinert werden konnte.

In allen kommunalen und kirchlichen Kindergärten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines **Mittagessens**, gegenwärtig werden ca. 550 Essen pro Woche (gegenüber ca. 415 Essen im Vorjahr) ausgegeben. Das entspricht einer Steigerung von 32 %. Außerdem wird in allen Kindergärten eine **Sprachförderung** angeboten.

Neben dem Betreuungsangebot in Einrichtungen werden zum 01.03.2019 8 Kinder in der **TAK-KI-Tagespflege** betreut.

Der Bedarf an Integrationshilfe wächst stetig und zwar sowohl bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von **Integrationshilfe** im Kindergarten für Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung gibt es in allen 6 Jettinger Kindergärten.

Für Kinder mit Fluchterfahrung leistet die Betreuungsgruppe Pustebume einen sehr wertvollen Beitrag und stellt einen effizienten Baustein des Integrationskonzeptes dar, weil die Kinder dort erstmals die Grundzüge und Regeln einer Betreuungseinrichtung kennenlernen und so langsam auf die Aufnahme in einen Kindergarten vorbereitet werden können. Darüber hinaus können die Kinder auf diese Weise in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn sie von ihrer Reife her so weit sind. Die Betreuung der Kinder in der 'Pustebume' erfordert einen hohen Personalschlüssel, zum Teil ist eine 1:1 Betreuung notwendig. Ungeachtet des flexiblen Übergangs stellt die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung eine sehr große zusätzliche Herausforderung für die Kindergärten dar, sodass nur eine begrenzte Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindergarten aufgenommen werden können.

3. Planung notwendiger Vorhaben

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können sollte im Kindergarten Heuberggring mindestens eine halbe, besser sogar eine ganze Gruppe für Kinder ab 3 Jahren eingerichtet werden.

Ein dritter Gruppenraum steht im Kindergarten Heuberggring zwar zur Verfügung, allerdings müsste wahrscheinlich der Toilettenbereich nachgebessert werden, weil die Anforderungen an die Anzahl der Toiletten seit dem Bau des Kindergartens höher geworden sind. Dazu käme, dass der Kindergarten mit dann 6 Gruppen – davon 3 Gruppen im Altbau – sehr groß und voll wäre.

Personalbedarf

Der zusätzliche Personalbedarf beträgt bei einer halben VÖ-Gruppe 1,21 Fachkräfte, bei einer ganzen VÖ-Gruppe 2,34 Fachkräfte. Diese Fachkräfte stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung und sind auch äußerst schwer zu gewinnen. Bedingt durch Beschäftigungsverbote von schwangeren Erzieherinnen, Urlaub und krankheitsbedingte Ausfälle ist gegenwärtig kaum ein Kindergarten ausreichend besetzt, obwohl die Gemeinde ihre Einrichtungen mit mehr Personal ausstattet, als der Mindestpersonalschlüssel es vorschreibt. Rückkehrerinnen aus der Elternzeit arbeiten in der Regel nur während der Vormittagsbetreuungszeit, wodurch Randzeiten nicht abgedeckt werden können; die ohnehin wenigen BewerberInnen sind häufig nicht bereit, im Schichtbetrieb zu arbeiten, der durch die Ganztagsbetreuung erforderlich ist. Durch den Fachkräftemangel ist fraglich, ob die halbe oder gar ganze zusätzliche Gruppe im Kindergarten Heuberggring überhaupt besetzt werden könnte. Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung die Eröffnung einer weiteren halben Gruppe im Kindergarten Heuberggring anzustreben.

Bedarfsausblick

Die Entwicklung der nächsten Jahre ist nur schwer vorherzusagen, weil die Vorlaufzeit mit einem Jahr sehr kurz ist. Die 4 Jahrgänge der 3-, 4-, 5- und 6-jährigen Kinder umfassen jeweils etwa 90 Personen und sind damit so stark wie noch nie. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre gab es in Jettingen pro Jahr 71 Neugeborene. Die derzeitigen Geburtenzahlen weisen auf einen leichten Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren hin. Da es momentan in Jettingen keine Flüchtlingsneuzugänge mehr gibt und 2021 auch der Mietvertrag mit der Anschlussunterbringung im Cafe Niethammer ausläuft und die Einrichtung mit derzeit ca. 50 Personen, davon ca. 8 Kinder unter sechs Jahren, dann möglicherweise geschlossen wird, kann mit einem gewissen Rückgang bei den Geburtenzahlen gerechnet werden. Allerdings werden ab 2021 auch die ersten Bewohner in den neuen Gebäuden im Baugebiet Amsel einziehen und es gibt nach wie vor Nachverdichtungen. Sollten die nächsten Jahrgänge weiterhin bei rd. 90 Kindern pro Jahr liegen, muss – aufgrund der wachsenden Inanspruchnahme von U3-Plätzen - daran gedacht werden, eine weitere Einrichtung zu schaffen. In diesem Fall müsste allerdings eine vollständig

neue Einrichtung an einem neuen Standort errichtet werden, da Erweiterungen an den bisherigen Kindergärten nicht mehr möglich sind. Für ein zusätzliches Platzangebot könnte auch die Einrichtung einer zweiten Gruppe im Waldkindergarten sorgen. Derzeit gibt es hierzu Gespräche mit dem Waldkindergarten, zumal es dort derzeit auch mehre Bewerbungen von Erzieherinnen gibt. Gegenwärtig haben 46,2 % der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren und 15,4 % der Kinder unter 2 Jahren Betreuungsbedarf angemeldet. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung muss die weitere Entwicklung der Geburtenzahlen sehr genau verfolgt werden.

Qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot

Jettingen hat trotz einer gewissen Platznot und des allgemeinen Fachkräftemangels ein gutes Betreuungsangebot. Obwohl es dazu noch keine gesetzliche Verpflichtung gibt, gewährt die Gemeinde jedem Kindergarten einen Anteil von 5 Stunden (Ü3) bzw. 2,5 Stunden (U3) Leitungszeit pro Gruppe. Darüber hinaus sind in den Kindergärten hauswirtschaftliche Helferinnen tätig, die die Erzieherinnen bei der Essensausgabe unterstützen. Außerdem gibt es in den Kindergärten zusätzliche Kräfte, die ein Freiwilliges soziales Jahr absolvieren (FSJ) und das Kindergartenpersonal unterstützen. Dazu verfügt die Gemeinde nicht nur über moderne und großzügige Kindergartengebäude, sondern auch über eine besondere Trägervielfalt von kommunalen, kirchlichen und einem Waldkindergarten, die unterschiedliches Personal ansprechen und Elternwünschen nach einem speziellen Betreuungsangebot entgegenkommen. Außerdem stellt die Gemeinde in jedem ihrer Kindergärten einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur ErzieherIn sowie einen Praktikumsplatz im Rahmen der klassischen ErzieherInnenausbildung zur Verfügung. In allen drei Gemeindegartnern und im Ev. Kindergarten Schulstraße kann ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert werden. Das alles macht die Gemeinde Jettingen zu einem attraktiven Arbeitgeber, was angesichts der notwendigen Gewinnung von Fachkräften auch dringend erforderlich ist. Für die Eltern bietet Jettingen nicht nur ein vielfältiges, umfangreiches und durchgängiges Angebot – in allen Einrichtungen gibt es U3- und Ü3-Betreuung – sondern auch ein vergleichsweise sehr kostengünstiges, indem die Elternbeiträge weit unter den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen liegen und in allen Kindergärten ein VÖ-Angebot über 7 Stunden von 7-14 Uhr anbietet, üblich sind in den meisten anderen Gemeinden 6 Stunden von 7.30-13.30 Uhr.

Finanzierung

Für die Betreuung der Jettinger Kinder erhält die Gemeinde Jettingen Finanzmittel aus dem Finanzausgleich. Bedingt durch die steigende Anzahl an betreuten Kindern und die Umstellung aller Gruppen auf eine Betreuung von täglich 7 Stunden kann die Gemeinde für das Jahr 2019 mit einem Betrag von rd. 1,5 Mio Euro rechnen (Vorjahr: 1,284 Mio Euro). In den letzten 10 Jahren haben sich die Landeszuschüsse von rd. 300.000 € auf nun 1,5 Mio. € verfünffacht!

Trotz dieser extrem erhöhten Zuschüsse des Landes hat sich der Zuschussbedarf der Gemeinde für die Kindergärten in den letzten 10 Jahren von rd. 1 Mio. € auf über 2 Mio. € pro Jahr mehr als verdoppelt, was u.a. auf die sechs neuen Gruppen, die in den letzten Jahren wegen der steigender Kinderzahlen und der wachsenden Inanspruchnahme der unter-3 Jährigen-Plätze zurückzuführen ist. Für weitere steigenden Kosten haben auch die Leitungsfreistellungen, die weiteren Ausbildungsplätze, die hauswirtschaftliche Kräfte, das Mittagessensangebot die Ausweitung des Fachkräfteschlüssels sowie die verbesserte Bezahlung für Erzieherinnen geführt. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge über viele Jahre nicht erhöht und liegen aktuell weit unter den Empfehlungssätzen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf der Gemeinde weiter steigt.

b) Grundschulbetreuung

Das Angebot der Jettinger Grundschulbetreuung in der Grundschule Unterjettingen und der Decker-Hauff-Schule Oberjettingen wird in zunehmendem Maß angenommen. Gegenwärtig sind in Oberjettingen 40 Kinder und in Unterjettingen 101 Kinder (nicht an allen Tagen) angemeldet.

Nachdem im vorletzten Schuljahr wegen der hohen Anmeldezahlen zeitweise und für einzelne Tage ein Aufnahmestopp erfolgen musste, wurden die Aufnahmevoraussetzungen zum letzten Schuljahr geändert. Seither können in Unterjettingen neue Kinder nur noch aufgenommen werden, wenn die Eltern (bzw. der alleinerziehende Elternteil) während der Betreuungszeit berufstätig sind. Durch diese Änderung konnten alle Kinder berufstätiger Eltern einen Betreuungsplatz erhalten. Die Änderung wurde von allen Eltern gut aufgenommen.

Aktuell laufen die Planungen zum Ausbau der Grundschulbetreuung Unterjettingen. Durch die Hinzunahme und den Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss der Schule zu weiteren Betreuungsräumen sollen weitere Plätze geschaffen werden, sodass dann die Voraussetzung der Berufstätigkeit der Eltern wieder zurückgenommen werden kann.

Im Rahmen der Grundschulbetreuung wird wie in den Kindergärten ein warmes Mittagessen angeboten. Gegenwärtig werden ca. 255 Essen pro Woche an die Grundschüler ausgegeben.

Ferienbetreuung

Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde eine Ferienbetreuung für die Schüler der Grundschule Unterjettingen und der Decker-Hauff-Schule Oberjettingen an. Dieses Angebot soll nun in der Weise ausgebaut werden, dass ab dem nächsten Schuljahr während der Osterferien (2 Wochen), Pfingstferien (2 Wochen), Sommerferien (3 Wochen) und der Herbstferien (1 Woche) verlässlich und unabhängig von einer Mindestanmeldezahl eine Betreuung stattfinden soll. Diese wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft, einer Auszubildenden zur Erzieherin und ei-

ner/m Freiwilligen (FSJ) durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt, es können einzelne Wochen gebucht werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Anmeldungseingang. Die Ausweitung des Ferienbetreuungsangebotes sollte aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage aber auch wegen der insgesamt steigenden Kinderzahlen erfolgen. Durch das verlässliche Ferienbetreuungsangebot ist allerdings auch mit weiteren Kosten zu rechnen.

2. Beschlussantrag

1. Der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 entsprechend dem dargelegten Sachverhalt wird zugestimmt. Nach aktuellem Stand kann der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren – wenn auch knapp - gedeckt werden, sofern nicht mehr Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu- als wegziehen und die Inanspruchnahme der Plätze für unter 3jährige Kinder sich nicht erhöht. Da die Bedarfe unterschiedlich sind, reichen die Plätze im Kindergarten Heu-bergring nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hier sollte kurzfristig mindestens eine halbe VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren eingerichtet werden.
2. Der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Grundschulbetreuung und der Ferienbetreuung wird – wie dargestellt – zugestimmt.